



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreiswahl am 14. März 2021;

hier: Nachrücken eines Bewerbers in den Kreistag

Frau Petra Henkel, - SPD - hat auf ihr Kreistagsmandat verzichtet. Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen, Herr Gerd Brückmann, Frau Anna-Hedwig Konn-Vetterlein, Frau Paula Sieberg und Herr Erhard Wagner haben auf ein Nachrücken verzichtet bzw. sind nicht mehr Mitglied der Partei SPD.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen nachrückt. Dies ist vom Wahlvorschlag der SPD

Frau Renate Thuma, 35110 Frankenau.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 1. Juli 2025

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Vorneweg